

SPE Mühle e.V. Marktstraße 5 40721 Hilden

Stadt Hilden
Frau Klemz
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, 10.02.2010
lu/we

Jahresbericht 2010 über die Obdachlosenarbeit und Sozialberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Arbeitsschwerpunkte liegen gem. der Kontraktvereinbarung
v. 01.12.03 in folgenden Bereichen:

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit
2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allg. Sozialberatung
5. Essen- u. Wärmestube
6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
7. Allg. Erziehungshilfe

Bevor wir auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir
drei Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen.

Die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2009.

1. Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2010 betrug:

- 591 Fälle bei 957 Personen (573/942)

- davon waren 236 (233) Personen unter 18 Jahren

2. Am Stichtag den 31.12.2010 waren

-363 Fälle anhängig (365 Fälle)

Mühle 20
40724 Hilden

Familienzentrum ☐
Tel.: (02103) 68 08

Sozialberatung ☐
Tel.: (02103) 68 09

Jugendclub ☐
Tel.: (02103) 68 09

Flexible ☐
Erziehungshilfe
Tel.: (02103) 68 13

Tagesgruppe ☐
Tel.: (02103) 24 89 46

Max-Vollmer-Straße 3
40724 Hilden

„Qia-Kids“ ☐
Tel.: (02103) 291 81 18

Schulstraße 35
40721 Hilden

Essen-
und Wärmestube ☐
Tel.: (02103) 5 49 92

Marktstraße 5
40721 Hilden

Suchthilfe ☐
Tel.: (02103) 540 11

Trennungsberatung ☐
Tel.: (02103) 540 11

Geschäftsführung ☒
Tel.: (02103) 552 66

Hier zeigt sich, dass mit über 120 laufenden Fällen pro Fachkraft ein Höchstmaß an Auslastung vorhanden ist. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass in einigen Fällen die Nachhaltigkeit der Arbeit keinen hohen Qualitätsstandard mehr erreichen kann, da mehr im Kriseninterventionsbereich gehandelt werden muss.

3. Im Jahr 2010 wurden

- **220 Fälle (233 Fälle) neu in die Arbeit aufgenommen und**
- **228 Fälle (210 Fälle) beendet**

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass bei der überwiegenden Zahl der Fälle eine zeitlich begrenzte Hilfe (durchschnittlich 2 Jahre) mit der Zielsetzung der Stabilisierung der betroffenen Parteien geleistet wird.

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Mit 250 Parteien gleich 429 Personen, ist die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Vorjahr (252/234) weiterhin auf hohem Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und die weitere Zunahme von persönlichen und sozialen Defiziten, insbesondere bei Einzelpersonen (152) sind hier als wesentliche Grundlage für dieses beachtliche soziale und ordnungspolitische Problem zu sehen. Aufgrund der aktuellen Veränderung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Zuständigkeiten (Bundesagentur/kommunaler Träger) muss befürchtet werden, dass die Zahlen weiterhin ansteigen. Auffallend ist aber auch die Tatsache, dass Familien mit 103 Kindern betroffen sind. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, weil die Lebenschancen und Perspektiven dieser Kinder unter einer äußerst ungünstigen Prognose stehen.

Die Zahl der Räumungsklagen fiel erfreulicherweise auf 49. 49 Zwangs-räumungstermine wurden anberaumt, wovon aber nur 31 durchgeführt werden mussten. Davon wurden 5 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen. 14 Parteien wurden unabhängig eines Gerichtsverfahrens in den Notunterkunftsbereich aufgenommen, weil es sich um Personen ohne festen Wohnsitz handelte, oder ein Verbleib in ihrer bisherigen Wohnung nicht möglich war.

Betrachten wir die Gesamtzahl der Parteien die von Obdachlosigkeit bedroht waren und den Anteil der Räumungsklagen so wird deutlich, dass unser Frühwarnsystem das Problem zu erfassen und rechtzeitig Hilfen zu geben auf hohem Niveau erfolgreich ist. Hilfen sind aber nur dann nachhaltig, wenn eine große Verbindlichkeit bei den Kooperationspartnern zugesichert werden kann. So haben wir z. B. in der vorbeugenden Obdachlosenarbeit, zur Sicherung der Wohnung, in 117 Fällen mit den Vermietern Gespräche geführt. Ebenso mussten in 93 Fällen mit den Gerichtsvollziehern das weitere Verfahren abgeklärt werden. In 24 Fällen war die Einrichtung einer Kontoverwaltung unabdingbar.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass von den 250 bedrohten Parteien nur 19 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden mussten, was deutlich unter 10 % liegt und für uns das Ergebnis unserer zielgerichteten Arbeit darstellt.

2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich

Der Notunterkunftsbereich weist zum 31.12.2010 eine Parteienzahl von 24 mit 48 Personen aus, damit liegt die Obdachlosenzahl in Hilden weiter unter 0,1 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2010 mussten, wie oben aufgeführt, 19 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive Betreuung die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang auch 19 Parteien innerhalb eines Jahres anderweitig zu vermitteln.

Die Widmung der einzelnen Obdachlosenbereiche nach Problemfeldern wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße haben wir Familien mit Kindern untergebracht. In den übrigen Bereichen wohnen ausschließlich erwachsene Personen, die teilweise massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und kaum bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung zu gewährleisten. In 7 Fällen mussten wir eine Haushaltshilfe einsetzen, um Verwahrlosung zu vermeiden.

Hinsichtlich der Vorhaltung von Notunterkünften sind wir der Auffassung, dass diese reduziert werden können. In der Steuerungsgruppe ist dies thematisiert worden und auf unserer Prioritätenliste haben wir da zunächst die Krabbenburg und die Richrather Straße gesetzt.

Unsere Zielsetzung den Notunterkunftsbereich in Hilden möglichst klein zu halten haben wir wiederum erreicht.

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung der nachgehenden Obdachlosenarbeit bedarf. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosenbereich ausgezogen sind, oder wo eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im vorbeugenden Bereich verhindert werden konnte. Die Fallzahlen konnten sich hier erfreulicherweise bei 37 Parteien stabilisieren.

4. Allg. Sozialberatung

Die Anzahl der Parteien stieg hier weiter auf 280 im Jahr 2010 an und wies mit 21 Parteien gegenüber dem Vorjahr noch eine weitere Steigerung aus. Auch in diesem Jahr mussten wir Klienten abweisen, da unsere Kapazität erschöpft ist. Die Arbeitsinhalte gleichen denen im vorbeugenden Obdachlosenbereich. 80% der Klienten sind auf Transferleistungen zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage angewiesen, aber oftmals nicht in der Lage die dazu notwendigen Anträge und Verpflichtungen zu stellen bzw. einzuhalten. Das wird auch daran deutlich, dass in über 70 % aller Fälle außerplanmäßige Termine bzw. Interventionen notwendig waren. In gleicher Weise ist eine hohe Diskrepanz zum wirtschaftlichen Denken

vorhanden, so dass wir den Verpflichtungen nur nachkommen können, wenn wir auf freiwilliger Basis Klientenkonten einrichten. Im Jahr 2010 waren insgesamt 161 Kontenverwaltungen für den gesamten Betreuungsbereich notwendig. Das breite Spektrum der weiteren Leistungsangebote können Sie der Seite 3 der

Statistik entnehmen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir in Kooperation mit dem SKFM Rechtsberatung im 14tägigen Rhythmus (jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat 16 - 18 Uhr) anbieten.

Die große Zielgruppe der Einzelpersonen (im gesamten Betreuungsbereich 382), die als arbeitsmarktfremd bezeichnet werden, haben auf Grund fehlender Lebensperspektive einen steigenden Anspruch auf Beratung und begleitender Betreuung, wenn nicht eine negative Subkultur entstehen soll. Dabei ist besonders bedenklich, dass 84 dieser Einzelpersonen noch nicht älter als 26 Jahre ist. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung im Bereich des ALG II lässt eher befürchten, dass hier eine Arbeitsmarktorientierung noch unwahrscheinlicher wird. Damit wird die Zahl der jungen Erwachsenen aus diesem Problemkreis weiter ansteigen, was ein Manko für unsere Sozialstaatlichkeit darstellt. Die Frage der kommunalen Daseinsversorgung, gerade im psychosozialen Kontext, wird die Stadt wieder stärker in die Verantwortung nehmen.

5. Essen- u. Wärmestube

Die Essen- u. Wärmestube, die auch von der o. g. Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von 30, wovon etwa 15 die Gelegenheit zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 100 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreicht und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellt.

6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

Im Jahr 2010 hielten wir noch eine Trainingswohnung vor, die teilweise belegt worden war, um die betroffene Person zu stabilisieren und wohnfähig zu machen.

Auf Grund der guten Kontakte (235) zu vielen Vermietern, konnten wir auch bei Parteien die im Grenzbereich der Zumutbarkeit lagen direkte Mietverträge abschließen, weil wir die psychosoziale Betreuung und Mietzahlung zusicherten. Bei 156 Parteien leisteten wir aktive Hilfe bei der Wohnungssuche. 22 Wohnungen wurden uns für die Vermietung von den Vermietern zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde mussten wir die besonderen Wohnformen nicht weiter ausbauen.

7. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter dieser Begrifflichkeit werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert:

a) Die formlose Betreuung

Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer

Lebenslagen notwendig sind. Diese Hilfsform bieten wir allen Parteien an mit denen wir in Kontakt treten.

b) Kooperation

Für den Fall das unter Punkt a) ein größeres Erziehungsproblem erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Jugendamt geklärt, wer die intensive Betreuung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies ist auch geboten um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Im Jahr 2010 war dies bei 61 Parteien notwendig, um eine geeignete Hilfe sicherzustellen.

c) Bei Leistungen der allgemeinen Erziehungshilfe übernimmt die SPE Mühle eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerer Betreuungszeitraum gegeben ist, um die Erziehungsdefizite bearbeiten zu können. Im Regelfall sind hier auch noch materielle Hilfen und Wohnungssicherungsmaßnahmen notwendig, wo eine breite Kompetenz des zuständigen Sozialarbeiters notwendig ist. In 18 Fällen wurden deshalb die Mitarbeiter der SPE Mühle tätig, um dieses breite Spektrum abzusichern.

Der im letzten Jahr schon beschriebene Gesamteindruck, dass die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten dieser Zielgruppen weiterhin schwach ist, hat sich leider bestätigt. Wir versuchen diesen Schwächen, z. B. mit dem Angebot der Erziehungshilfegruppe (10 meist alleinerziehende junge Mütter) entgegenzuwirken. Insbesondere der Kontakt zu den Müttern ist zwingend geboten, um die Erziehungskompetenz zu erhöhen. Aus diesem Grunde wird eine 0,3 Planstelle mit dieser Aufgabe betraut. In besonderen Einzelfällen im Umgang mit Frauen und Mädchen ist diese weibliche Fachkraft auch in der Obdachlosenarbeit und Sozialberatung unabdingbar. Durch unser Familienzentrum werden wir in Zukunft weitere Angebote zur Erziehungsunterstützung entwickeln.

Der finanzielle Bereich

Mit der Kontraktvereinbarung im Jahre 2003 wurde eine wesentliche Umstrukturierung der Finanzierung der SPE Mühle vorgenommen. Von 1971-2002 wurde der Gesamthaushalt der Mühle den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt, dort genehmigt und später mit der Verwaltung spitz abgerechnet. Diese Form wurde durch die Einzelkontrakte mit den Pauschalzuschüssen abgelöst. Im Bereich des Sozialamtes gliederte sich der Zuschussbereich in den Kontrakt der eigentlichen Obdachlosenarbeit für das Rechnungsjahr 2010 = 304.815 € in den s. g. Overheadbereich 106.115 €.

Aus Letzteren werden Teile der Geschäftsführung, der Sekretärin, Zivildienst, Buskosten zum Abholen der Kinder sowie Teilen der Hausmeister- u. Reinigungskraft refinanziert. Fast man beide Budgetierungen zusammen, so standen 410.930 € zur Verfügung. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus:

- Personalkosten	339.103,50 €
♦ 3,3 Sozialarbeiter,	
♦ 0,7 Geschäftsführer	
♦ 0,7 Sekretärinnen	
♦ 0,3 Arbeitsassistenten	
♦ 0,9 Hausmeister/Reinigungskraft	
- Verwaltungskosten	24.403,55 €
- Sachkosten	14.353,07 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	7.000,00 €
- Zivildienst netto	11.960,85 €
- Buskosten einschl. Abschreibung	... 15.868,52 €
	<u>412.689,49 €</u>

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir einen leichten Defizit von 1.759,49 € erwirtschaftet, das wir zur Deckung aus der Rücklage entnehmen.

Ausblick

Gemäß unserem Kontrakt haben wir auch 2010 die vereinbarten Zielsetzungen erreicht, indem wir diese Problemfelder weiterhin auf ein geringes Niveau halten konnten. Von den Fallzahlen ist es eindeutig, dass die Schwerpunkte unserer Arbeit im vorbeugenden Obdachlosenbereich und der Sozialberatung liegen. Diese pflichtigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erreicht in hohem Maße Bürger die als verwaltungsfern bezeichnet werden müssen. Ihre soziale Kompetenz und Fähigkeit, die eigene Lebenssituation bewältigen zu können, ist reduziert. Ihre Zukunftsperspektiven sind aufgrund vielschichtiger Faktoren (bildungsfern, geringe berufliche Qualifikation, Suchtproblematik, psychische Störung) nicht positiv zu bewerten, und sie bedürfen der persönlichen Hilfe um ihr Leben eigenverantwortlich und würdig zu gestalten. Praktische Hilfen bei der Antragsstellung, beim Umgang mit Behörden, bei der Geldverwaltung usw. sind unabdingbar, wenn wir keine Verelendung in vielen Einzelfällen zulassen wollen, die in der Summe insgesamt ein gesellschaftspolitisches Problem werden könnten.

Alle bisherigen Veränderungen in den Sozialverwaltungsstrukturen, zuletzt bei den Arbeitsgemeinschaften, haben auch in diesem Sektor keine nachhaltigen Hilfen installieren können, weil sie u. E. die enge Sozialräumlichkeit und die verwaltungsferne Handlungskompetenz der Betroffenen nicht in der richtigen Weise mit einbezogen haben, da hier die persönliche Beziehung unabdingbar ist.

Die bisher geleistete Hilfestellung in Hilden durch die SPE Mühle ist deshalb der richtige Weg und trägt dazu bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ihre Lebens-

situation problemfreier bewältigen kann. Die hohe Effektivität unserer Arbeit wird durch die reibungslose und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sozialhilfeträger gestärkt. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von gut 410.000 € werden optimal und zielgerichtet, ohne Reibungsverlust für die betroffene Bürgerschaft, eingesetzt und tragen somit zu dem positiven Sozialklima in Hilden bei.

Bürgerschaft, eingesetzt und tragen somit zu dem positiven Sozialklima in Hilden bei.

Ein noch höherer Einsatz ist gefordert, wenn vermehrt Familien mit Kindern und junge Erwachsene in dieses Milieu absteigen. Durch Angebote wie Sozialberatung- und Betreuung, Essen- u. Wärmestube, Familienzentrum, Ganztagschulen usw. wird dazu beigetragen, dass sich Persönlichkeitsbezüge aufbauen, und den Kindern und jungen Erwachsenen noch Fähigkeiten vermittelt werden, die für sie ein Leben ermöglicht unabhängig von Transferleistungen leben zu können.

Wie Sie unserer Berichterstattung entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes in der kommunalen Daseinsfürsorge ein wirkungsvolles Angebot geschaffen, um adäquat reagieren zu können. Wir hoffen, dass es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zu einer weiteren Verdichtung der Problemlage kommt, weil wir schon seit langem mit unseren Ressourcen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns weiter bei der gemeinsamen Arbeit unterstützen und möchten uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß



Paul Lutter
Geschäftsführer